

NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft



Sommersemester 2020

Kennen Sie... Walter Hallstein?

Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2019

Verleihung des Lucy-Liefmann-Preises 2018

EDITORIAL

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

dieser Newsletter zum Sommer-Semester 2020 erreicht Sie unter den ungewöhnlichen Bedingungen der Corona-Krise, die auch den Universitäts-Alltag massiv verändert haben.

Erst jetzt zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass zu einem Studium, zur Lehre und zur Forschung die gleichzeitige Präsenz in einer Gemeinschaft an einem Ort gehört, wo ein lebendiger Austausch untereinander stattfinden kann. Dies nicht nur in den Formaten einer Lehrveranstaltung, eines spontanen Gesprächs unter Wissenschaftler*innen oder bei einer wissenschaftlichen Tagung, nicht nur beim Studium in einer Bibliothek, sondern auch bei den vielen Begegnungen und Gesprächen am Rande, in der Mensa, in den Büros, auf dem Campus oder auf dem gemeinsamen Weg zur Uni oder nach Hause. Bedauerlicherweise mussten

auch Veranstaltungen abgesagt werden, für die eine Präsenz unabdingbar ist, wie z.B. die traditionsreiche deutsch-französische Sommeruniversität in Vilnius. Nach dem aktuellen Stand ist damit zu rechnen, dass viele Einschränkungen auch im kommenden Winter-Semester bestehen bleiben werden.

Das alles fehlt, aber wir haben versucht, wenigstens durch online-Veranstaltungen eine Lehre zu organisieren, die trotz der schwierigen Bedingungen so gut wie möglich ein erfolgreiches Studium ermöglicht. Obwohl einige gar keine, andere nur sehr wenig Erfahrung damit hatten und wir auch nicht vorhersehen konnten, ob sich dies technisch überhaupt für so viele große Veranstaltungen wie an unserem Fachbereich realisieren ließe, gelingt es bis jetzt, nach den überwiegenden Rückmeldungen zu urteilen,

überraschend gut. Das ist vor allem das Verdienst der Lehrenden und Studierenden, die sich bereitwillig und lernbegierig auf die neuen und für die meisten ungewohnten Lehrformate eingelassen haben, aber auch einer kleinen Arbeitsgruppe im Dekanat sowie der Mitarbeiter unseres DV-Referats, die gemeinsam mit unserem Kollegen Christoph Burchard in den Wochen vor Vorlesungsbeginn Möglichkeiten der online-Lehre sondiert, ausprobiert und vorbereitet haben. Für uns alle ist das laufende Semester eine Experimentierphase, an deren Ende wir genauer wissen werden, welche Möglichkeiten der online-Lehre auch unabhängig von der besonderen aktuellen Situation zukunftssträftig sind. Daran, dass Präsenzlehre in großem Umfang für ein gelingendes Studium nach wie vor unabdingbar ist, dürfte schon jetzt kein Zweifel bestehen. Erst recht gilt dies für Prüfungen, deren Organisation uns nochmals vor eine besondere Herausforderung stellt.

Wie die Mittelungen des Newsletters zeigen, darf der Fachbereich gleichwohl auf einige Erfolge zurückblicken, während und vor der Corona-Krise. Zu erwähnen ist außerdem noch die Ausstellung zur Geschichte des Bundesjustizministeriums nach 1949, die bis Anfang Januar im Foyer des RuW-Gebäudes stattfand und auf große Resonanz sowohl bei der Universitätsöffentlichkeit als auch bei der Frankfurter Stadtgesellschaft stieß. In jüngster Zeit haben sich einige Kollegen und Kolleginnen engagiert an der öffentlichen Debatte über die in Reaktion auf die Pandemie ergriffenen rechtlichen

Maßnahmen beteiligt – ruhig und sachlich, was sonst in dieser Debatte leider nicht immer der Fall ist. Besonders freut sich der der Fachbereich über die einstimmige Wahl Astrid Wallrabensteins zur Nachfolgerin von Andreas Voßkuhle als Richterin des 2. Senats am Bundesverfassungsgericht durch den Bundesrat am 15. Mai. Wir gratulieren!

Wir haben also gute Gründe, trotz allem zuversichtlich in die Zukunft zu schauen! Das Team des Dekanats steht weiterhin für alle Fragen zu Studium, Lehre und Prüfung zur Verfügung, solange der Publikumsverkehr untersagt ist gerne per Email oder Telefon. Ich wünsche Ihnen, dass Sie und Ihre Angehörigen gesund bleiben mögen und dass Sie trotz der großen Schwierigkeiten unbeschadet durch die Corona-Krise kommen!



Prof. Dr. Klaus Günther
Dekan



PERSONALIA UND WEITERE NACHRICHTEN

Abschied

Dr. h.c. Burkhard Hirsch

Am 11. März 2020 ist Burkhard Hirsch im Alter von 89 Jahren verstorben. Der Fachbereich Rechtswissenschaft hatte Herrn Hirsch im Jahre 2006 die Ehrendoktorwürde verliehen.

Geburtstage und Jubiläen - Wir gratulieren!

Frau PROF. DR. REGINA OGOREK wurde am 10. November 2019 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. HANS-KURT MEES wurde am 26. Januar 2020 85 Jahre alt; Herr Mees ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. WOLFRAM WRABETZ wurde am 5. März 2020 70 Jahre alt; Herr Wrabetz ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Frau PROF. DR. UTE SACKSOFSKY wurde am 1. April 2020 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. HANNS-CHRISTIAN SALGER wurde am 9. April 2020 65 Jahre alt; Herr Salger ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. MANFRED WEISS wurde am 1. Juni 2020 80 alt.

Preise, Ehrungen, Stipendien und Drittmittelprojekte

Preisträgerin und Preisträger des Baker & McKenzie-Preises 2019 sind Herr DR. ORHAN BAYRAK („Investitionsschutz und Geschäftsgrundlage. Eine Untersuchung zu den Möglichkeiten und Grenzen eines Wegfalls der investitionsschutzrechtlichen Geschäftsgrundlage“) und Herr DR. PASCAL BRANDT („Überschreitung von Meldeschwellen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente – Ökonomische und rechtsvergleichende Analyse der Beteiligungstransparenz und ihrer Rolle in der Übernahmeregulierung“). Der Preis wird alljährlich für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation oder Habilitationsschrift vergeben.

Der Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2019 wird Frau DR. SONJA BREUSTEDT für ihre Arbeit über „Die Pareres der Frankfurter Börsenvorsteher. Funktion und Bedeutung kaufmännischer Rechtsgutachten in vergleichender Perspektive“ zuerkannt.

Herr LUCAS MIES wurde für das Kübler Scholarship 2020/21 für den einjährigen LL.M.-Studiengang an der Pennsylvania Law School ausgewählt.

Das Projekt „Working, Yet Poor“ erhält eine Förderung aus Mitteln des EU-Programms Horizont 2020 in Höhe von € 3,2 Mio.; Herr PROF. DR. BERND WAAS leitet ein wichtiges Teilprojekt und hat eine Koordinationsfunktion übernommen.

Außerdem hat das von Herr PROF. DR. BERND WAAS koordinierte arbeitsrechtsrechtliche Expertennetzwerk von der Europäischen Kommission den Zuschlag für eine Fortsetzung erhalten. Das Netzwerk berät die Generaldirektion Employment, Social Affairs and Inclusion.

Frau PROF. DR. KATJA LANGENBUCHER wurde in die Expertengruppe „High Level Forum on Capital Markets Union“ berufen.

Frau PROF. DR. INDRA SPIECKER GEN. DÖHMANN wurde am 3. Dezember 2019 als eine von fünf Gründungsdirektor/innen des Hessischen Kompetenzzentrums für verantwortungsbewusste Digitalisierung berufen; die anderen Gründungsdirektoren/innen kommen von der TU-Darmstadt von der FH Frankfurt sowie von der Universität Kassel.

Frau PROF. DR. INDRA SPIECKER GEN. DÖHMANN wurde in das Scientific Committee „International Transfer of Health Data“ der European Federation of Academies of Sciences and Humanities (ALLEA), der European Academies' Science Advisory Council (EASAC), und der Federation of European Academies of Medicine (FEAM) aufgenommen. Darin sollen in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe Handlungsempfehlungen an die Europäische Politik entwickelt werden.

Die DFG hat Herrn PROF. DR. THOMAS VESTING für den gemeinsam mit Herrn PROF. DR. INO AUGSBERG, Universität Kiel, gestellten Antrag zu dem Projekt „Die Kultur(en) des Rechts. Rechtstheorie nach Luhmann“ Mittel bewilligt.

Frau PROF. DR. BEATRICE BRUNHÖBER erhält für die Zeit vom 1. April 2020 bis 31. März 2022 ein Goethe-Fellowship.

Berufungsverfahren, Rufe und Ernennungen

Im Berufungsverfahren zur Besetzung einer W3-Professur für Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht oder Wirtschaftsrecht sind 43 Bewerbungen eingegangen. Die Berufungskommission hat am 22. April 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Am 17. und 18. Juni 2020 finden jeweils am 9.00 Uhr die Vorträge in den Berufungsverfahren statt. (Nähere Hinweise auf der Fachbereichs-Homepage.)

Herr PROF. DR. ROLAND BROEMEL hat den Ruf an die Universität Bremen abgelehnt und sich für einen Verbleib an der Goethe-Universität entschieden.

Frau PD. DR. MONIKA POLZIN hat einen Ruf an die WU Wien angenommen.

Herr JUN.-PROF. DR. MATTHIAS GOLDMANN wurde mit Urkunde vom 16. November 2019 für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 erneut in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Frau PROF. DR. ASTRID WALLRABENSTEIN wurde am 15. Mai 2020 durch den Bundesrat als Richterin am Bundesverfassungsgericht gewählt.



Vertretungen im Sommersemester 2020, Seniorprofessuren

Frau PD. DR. CLAUDIA HOFMANN vertritt im Sommersemester 2020 die Professur Wallrabenstein.

Herr PD. DR. CHRISTOPH WEBER vertritt im Sommersemester 2020 die Professur Tröger.

Frau PD. DR. DR. NADINE GROTKAMP vertritt im Sommersemester 2020 eine Professur an der Universität Freiburg.

Herr PD. DR. CARSTEN KREMER vertritt im Sommersemester 2020 eine Professur an der Universität Hannover.

Mit aus dem Hochschulsonderprogramm 2020 finanzierten Entlastungsprofessuren wurden im Sommersemester 2020 beauftragt:

- Herr PD. DR. JENS GAL für das Gebiet des Zivilrechts;
- Herr PD. DR. NILS GROSCHE für das Gebiet des Öffentlichen Rechts;
- Herr PD. DR. FRANK ZIMMERMANN für das Gebiet des Strafrechts.

Herr PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG hat im Sommersemester 2020 eine Seniorprofessur inne.

Herr PROF. DR. DR. RAINER HOFMANN hat im Sommersemester 2020 eine Seniorprofessur inne.

Herr PROF. DR. CORNELIUS PRITTWITZ hat im Sommersemester 2020 eine Seniorprofessur inne.

Neuer Gleichstellungsrat ab dem 1. April 2020

Im Februar wurde der neue Gleichstellungsrat des Fachbereichs für die Zeit ab 1. April 2020 gewählt.

Dem Gleichstellungsrat gehören für die Statusgruppen der wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und der Studierenden an:

Dr. Berit Völmann und Caroline Stix (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen).

Nicole Jung und Betina Gaedke (administrativ-technische Mitarbeiterinnen).

Clarissa Kehrl, Jennifer Oehm und Sophian* Meziani (Studierende).

Vorbereitung einer Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Tel Aviv

Am 30. Januar 2020 fand der Besuch des Dekans der Juristischen Fakultät der Universität Tel Aviv, Prof. Dr. Sharon Hannes, statt. Es wurde ein Memorandum of Understanding zur Vorbereitung einer Kooperation in den Bereichen „Dozenten*innen-Austausch, Studierenden-Austausch und gemeinsame Konferenzen“ unterzeichnet.





KENNEN SIE ...?



Bild: Goethe-Universität

Die Reihe erinnert an Mitglieder des Fachbereichs bzw. der früheren Fakultät, an Personen, die vor 20, 30, 50 oder gar 80 Jahren am Fachbereich gewirkt und diesen geprägt haben. Welcher Studentin, welchem Studenten sagen Adalbert Erler, Heinrich Kronstein oder Friedrich Kübler etwas? Der Blick auf diese Personen ist zugleich auch immer ein Blick auf die Zeit, in der sie am Fachbereich gelehrt und geforscht haben. Herr Prof. Dr. Michael Stolleis bringt uns die Personen näher. Die Reihe wird mit Prof. Dr. Walter Hallstein fortgesetzt.

Walter Hallstein (1901-1982)

Zu den bekanntesten Namen der Frankfurter Professoren nach 1945 gehört neben Franz Böhm, Helmut Coing und Heinrich Kronstein vor allem Walter Hallstein. Noch heute kennt man die im Kalten Krieg gegen die DDR gerichtete „Hallstein-Doktrin“, die den Abbruch der Beziehungen zu solchen Staaten empfahl, welche die DDR diplomatisch anerkannten. Wichtiger noch ist seine Rolle als einer der Architekten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von 1957. Hallstein amtierte 1958 bis 1967 als erster Kommissionspräsident in Brüssel. Seine europäische Karriere endete, weil Hallsteins dezidierte Integrationspolitik der nationalstaatlichen Linie de Gaulles zuwiderlief.

Was aber war seine Rolle an unserem Fachbereich? Hallstein stammte aus Mainz und studierte Rechtswissenschaft in Bonn, München und Berlin. Seine Doktorarbeit über den Lebensversicherungsvertrag im Versailler Vertrag (1926) trug schon einen deutlichen politischen Akzent. Nach der Habilitation über italienisches Aktienrecht (1929) wurde er nach Rostock berufen. Die durch Entlassung jüdischer Professoren und während des Krieges klein gewordene Frankfurter Fakultät berief ihn 1941. Er lehrte hier BGB, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht. Nach Kriegsdienst in Nordfrankreich und US-Kriegsgefangenschaft wurde er 1946 erster gewählter Rektor der weitgehend zerstörten Frankfurter Universität. Er gründete die Süddeutsche (später Westdeutsche) Rektorenkonferenz, wurde von Adenauer zu diplomatischen Aufgaben herangezogen – ähnlich wie die Frankfurter Professoren Hermann Mosler (Völkerrecht) und Franz Böhm (Wettbewerbsrecht). 1950 war Hallstein bereits Staatssekretär im Bundeskanzleramt sowie im Auswärtigen Amt (1951 bis 1958).

Den Horizont der Frankfurter Juristenausbildung hatte er damit verlassen. Aber als früher und kühljuristischer Strategie der europäischen Einigung wurde er eine europäische Figur. „Europa als Rechtsgemeinschaft“ war seine vielfach auslegbare Zielformel, auch als er noch bis 1972 im Bundestag saß. Seine politischen Erfahrungen hat er in einem Buch mit dem weiter aktuellen Titel „Der unvollendete Bundesstaat“ zusammengefasst. Stadt und Universität Frankfurt sowie die Dresdner Bank haben 2002-2008 den Walter Hallstein-Preis an herausragende Vertreter des Europa-Gedankens vergeben. Dass der Preis eingestellt wurde, sagt auch etwas über die derzeitige Strahlkraft der Europa-Idee.

Prof. Dr. Michael Stolleis

STUDIUM UND LEHRE

206 Erstsemester im Sommersemester 2020



seine Einrichtungen sowie die Kommilitonen*innen kennenzulernen, konnte nicht stattfinden. Wir freuen uns bereits heute darauf, die Erstsemester des Sommersemesters 2020 dann, wenn sich die Situation tiefgreifend verändert, auf dem Campus Westend zu einem Studium vor Ort begrüßen zu dürfen.

Im Sommersemester 2020 nahmen 206 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Bereits die Orientierungsveranstaltung musste in der Woche vom 13. April 2020 virtuell über Video-Konferenz-Systeme stattfinden. Der Fachbereich ist sich bewusst, dass es gerade auch für die Studienanfänger*innen eine große Herausforderung darstellt, ein Studium in einer solchen Situation ausschließlich virtuell aufnehmen und beginnen zu müssen. All das, was den Studienbeginn besonders macht und in Normalzeiten dazu dient, den Campus, den Fachbereich und

Weiterbildungsprogramm zur Schiedsgerichtsbarkeit in englischer Sprache

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den letzten Jahren bietet das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Zekoll das Weiterbildungsprogramm „German & International Arbitration / Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ im Sommersemester 2020 nunmehr zum zwölften Mal an.

Die Schiedsgerichtsbarkeit auf den Gebieten des Handels- und Wirtschaftsrechts gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Renommiertere Schiedsrechtler*innen aus international tätigen Kanzleien stellen ihr profundes Wissen und ihre praktische Erfahrung in dieser Vorlesungsreihe zur Verfügung und bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich dieses juristische Arbeitsfeld unter fachlich herausragender Anleitung zu erschließen.

Teilnahmevoraussetzung sind neben dem Nachweis hinreichender juristischer Qualifikation ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache und Grundkenntnisse der englischsprachigen Rechts-

terminologie. Ein Zertifikat wird bei erfolgreichem Abschluss erteilt.

Die Anmeldeunterlagen, das Curriculum sowie weitere Informationen zur Teilnahmegebühr unter anderem finden Sie auch unter: <http://www.jura.uni-frankfurt.de/arbitration>

Falls das Weiterbildungsprogramm aufgrund der aktuellen Lage nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden kann, wird es als wöchentliche Online-Veranstaltung (per Videokonferenz) angeboten.



Promotionen im Wintersemester 2019/20

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

Außner, Nils Wolfgang: Das digitale Privatvermögen – Zugleich eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen und US-amerikanischen Rechts zu den Themen Zweitmarkt gebrauchter Dateien und Zugang Dritter zu Plattformkonten

Beck, Marcel: Erblasserwille und Testamentswortlaut. Eine vergleichende Untersuchung des deutschen und englischen Rechts zur Reformation und Kassation im Recht einseitiger testamentarischer Verfügungen

Berrsche, Daniel Philipp: Der Schutz von Portfolioinvestitionen in der Form von Gesellschaftsbeteiligungen auf der Grundlage bilateraler Investitionsschutzverträge

Bonavita, Jacob: Die juristische Konstruktion von Finanzinstrumenten als Herausforderung für die Rechtsökonomie

Chinnow, Dennis: Die Bundesnetzagentur im Spannungsfeld zwischen den staatlichen Gewalten und den Rechten der Adressaten der Telekommunikationsregulierung

Eggert, Friederike: Verfassungsgebende Gewalt vor Gericht? Theorie und Praxis der Verfassungsablösung im demokratischen Verfassungsstaat

Ferreira Leite de Paula, André: Die Wirklichkeit des Rechts. Eine ontologische Untersuchung über Entstehung, Existenz und Begründung von Recht

Henrich, Christina: Verfassungsrechtliche Probleme informeller Vertragsänderungen im **Völkerrecht**

Herring, Frank: Die Übertragung von Aufgaben durch Kapitalverwaltungsgesellschaften unter dem KAGB – Zulässigkeit, Grenzen und Haftung

Hohler, Yvonne: Risikomanagementsysteme im Steuervollzug und deren Kontrolle - Eine Untersuchung insbesondere im Hinblick auf Vollzugsdefizite durch strukturell prüfungsfreie Räume

Hübner, Yannic: Rechtsstaatswidrig aber straflos? Der agent provocateur-Einsatz und seine strafrechtlichen Konsequenzen

Kamerling, Tobias: Der Squeeze-out im japanischen Gesellschaftsrecht

Kessentini, Hamdi: La concurrence fiscale dommageable et les aides d'État sous forme fiscal - Der schädliche Steuerwettbewerb und die staatlichen Beihilfen steuerlicher Art

Li, Hai: Ad-hoc-Publizität nach Art. 17 MAR - Eine rechtsvergleichende Untersuchung mit chinesischem Recht

Lindemann, Steffen: Zeugenvorbereitung im Zivilprozess

Lorenz, Paul Dieter: Exterritoriale Selbstverteidigung im unwilligen oder unfähigen Staat

Mansoor, Naweed Ali: Der verfassungsrechtliche Ausschluss der Ahmadiyya-Minderheit aus dem Islam. Konstruktion und Konstitutionalisierung einer vermeintlichen Häresie und ihre Vereinbarkeit mit der Religionsfreiheit im Lichte islamischer Rechtsquellen, des pakistanischen Verfassungsrechts und des Völkerrechts

Marian, Corneliu: The State's Power to Tax in International Energy Disputes: Outer limits to the state's taxation powers in investment treaties with an emphasis on the Energy Charter Treaty

Moczko, Dominika Maria: Mitteilungspflichten der Teilnehmer des Energiegroßhandelsmarktes nach dem europäischen Recht. Marktüberwachung auf Unionsebene und die Zusammenarbeit mit den nationalen Regulierungsbehörden

Mohammadi Ghahdarijani, Ali Akbar: Internationales Investitionsrecht im Iran

Ostendorf, Lisa Mareike: Das Gewissen im Recht oder: Wo kann das Gewissen noch Recht haben? Eine Untersuchung zur Krise des modernen Gewissens und ihrer Bewältigung

Rudert, Adrian: Der Konflikt zwischen gesichertem Gläubiger und Vollstreckungsgläubiger in Deutschland und Kanada - Eine rechtsvergleichende Studie zu Sicherheitseigentum und security interest

TAGUNGEN

Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2019 Das Recht zwischen moralischer Aufrüstung und Regelbruch

Der Frankfurter Tag der Rechtspolitik widmete sich in diesem Jahr dem Thema „Das Recht zwischen moralischer Aufrüstung und Regelbruch“. Am Donnerstag, den 28. November 2019 hatten der Fachbereich Rechtswissenschaft und das Hessische Ministerium der Justiz Vertreter*innen aus Lehre und Praxis eingeladen, über dieses tagesaktuelle Thema zu diskutieren.

Der Dekan des Fachbereichs Prof. Dr. Klaus Günther begrüßte zunächst die Anwesenden und hob die aktuelle Themenwahl, die sich auch in den nachfolgenden Vorträgen zeigen sollte, besonders hervor. Er stellte den Tag unter die Frage, wie sich die Tendenz zur Moralisierung des Rechts zu immer häufiger auftretenden Regelbrüchen verhält und ob sich diese Tendenzen entgegenstellen oder sich selbst fördern.

Im Anschluss begrüßte auch Staatssekretär Thomas Metz im Namen des Hessischen Ministeriums der Justiz die Anwesenden. Er lobte die langjährige Zusammenarbeit zwischen Fachbereich und Ministerium und betonte, die gesellschaftliche Relevanz des Themas. Es sei besonders interessant, wie sich moralische Regeln auf Gesetze und deren Findung auswirken.

Nach den Begrüßungen wurde erstmalig der Lucy-Liefmann-Preis für die beste wissenschaftliche Hausarbeit zu Gleichstellungs- und Geschlechterfragen an Madeleine Beul verliehen.

Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein eröffnete die Vorträge des Tages mit dem Thema „Organspende-Nudge und Masern-Impfpflicht: Diskursethische Fingerübung des Parlaments“. Sie beschäftigte sich mit den moralischen Pflichten der Organspende und der Masernimpfung. Sie ging dabei auf die verschiedenen staatlich gewählten Möglichkeiten der Einflussnahme ein und stellte dar, wie Nudging und Pflichten sich auf die adressierten Bevölkerungsgruppen auswirken können. Sie warf dabei die Frage auf, ob es sich hierbei nicht nur um eine Signalpolitik handeln könnte, bei der der Staat noch Unentschlossenen und Verunsicherten bei einer Entscheidung helfen könne, beziehungsweise eine

Auseinandersetzung mit dem Thema erzwingen. Dies könne eine gesellschaftliche Affirmation einer noch bestehenden Einigkeit darstellen, was jedoch zur Folge habe, dass der Körper als kleinster gemeinsamer Nenner dieser Gesellschaft verstanden werde. Daraus erwächst die Kritik, dass der Körper in diesen Fällen dem Gemeinwohl zur Verfügung stehen soll.

Anschließend beschäftigte sich Staatsanwalt Dr. Benjamin Krause mit Hatespeech im Internet und wie und ob das Strafrecht darauf reagieren kann. Er lobte die Aktualität der Themenwahl des Tages der Rechtspolitik und betonte die hohe Relevanz von Hatespeech in seiner täglichen Arbeit. Er ging auf steigende Fallzahlen ein und stellte den Ausgleich zwischen Meinungsfreiheit und Ehrverletzungen in den Fokus. Er warf auch die Frage auf, warum strafrechtlich relevantes Verhalten eher den Social Media Plattformen und nicht der Polizei gemeldet werde. Er stellte den von der hessischen Staatsanwaltschaft entwickelten Weg vor, bei dem die Zivilgesellschaft eventuell rechtlich relevantes Verhalten im Internet dokumentiere und an die zuständigen Behörden weiterleite. Er zog das Fazit, dass eine bisher teils schwierige Identifikation der Täter an fehlender Datensicherung durch den Staat scheitere und forderte die Nutzung der Vorratsdatenspeicherung.



Prof. Dr. Philipp Lamprecht stellte in seinem Vortrag „Moral und Grenzverhalten im Steuerrecht“ die moralischen Implikationen des Steuerrechts in den Vordergrund. Er unterstrich, dass der*die Bürger*in nicht als reiner Homo Economicus handele, der durch Androhung von Strafe zur Zahlung

der Steuern veranlasst wird. Sondern die Zahlungsmoral auch durch andere Faktoren profitiere. Er schlug dazu Ansätze aus dem Nudging vor, um den Steuerzahler*innen eine größere Transparenz gegenüber ihren Mitbürger*innen zu ermöglichen und bereits durch eine Anzeigepflichten im Graubereich Bürger*innen auf eventuell kritische Finanzaktionen hinzuweisen. Daraus könnten sich auch Synergien für andere Rechtsgebiete ergeben.



Bei der abschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung des Dekans Prof. Dr. Klaus Günther wurden die Vortragenden von Prof. Dr. Beatrice Brunhöber, Strafrechtsprofessorin am Fachbereich, und Dr. Wilhelm Wolf, Präsident des Landgerichts Frankfurt am Main, unterstützt.

Prof. Dr. Brunhöber hob im Rahmen der Diskussion hervor, dass die Liberalisierung und Entmoralisierung des Rechts seit den 1990er Jahren rückläufig sei und regte an, insbesondere beim Thema Hatespeech nicht nur auf das Strafrecht als ultima ratio zu setzen, sondern auch auf eine Verbesserung der Debattenkultur. Dr. Wolf regte an, das Recht als Friedensordnung der gesellschaftlichen Werte zu begreifen, obwohl diese Werte in der sich pluralistisch entwickelnden Gesellschaft schwerer zu ermitteln seien. Über diese und die Vortragsthemen wurde rege diskutiert, bevor der Tag dann beim gemeinsamen Imbiss ausklang.

Alexander Schickedanz

Verleihung des Lucy-Liefmann-Preises 2018

Der Fachbereich Rechtswissenschaft ehrte in Kooperation mit der Frankfurter Niederlassung der Kanzlei GvW Graf von Westphalen und des Gleichstellungsrats des Fachbereichs im Rahmen des Tags der Rechtspolitik 2019 die beste wissenschaftliche Hausarbeit eines Kalenderjahres, die sich mit Gleichstellungs- und Geschlechterfragen befasst und verlieh erstmalig den Lucy-Liefmann-Preis.

Lucy Liefmann war die erste Frau, die in Frankfurt in der Rechtswissenschaft promovierte und zwar im Jahre 1918 zum Thema „Die Unterhaltspflicht des ausserehelichen Vaters nach kontinentalen Rechten“. Sie widmete sich nach ihrem Studium dem Sozialrecht. 1942 wurde sie durch das NS-Regime in den Tod getrieben. Dem Fachbereich ist es ein besonderes Anliegen, mit der Verleihung des Lucy-Liefmann-Preises an sie zu erinnern.

Erste Preisträgerin ist Madeleine Beul. Die Arbeit wurde von Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein betreut. Wie Prof. Dr. Wallrabenstein in ihrer Laudatio hervorhob, beschäftigte sich Frau Beul in ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit dem hochkomplexen und die Rechtsgebiete des Sozial-, Migrations- und Unionsrecht überspannenden Thema des Leistungsausschlusses von der Grundsicherung für EU-Bürger*innen in Deutschland. Dieser trifft oft marginalisierte Gruppen ohne festen Wohnsitz insbesondere nach der Osterweiterung der Europäischen Union. In ihrer Arbeit mit dem Titel „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“: Aktuelle Rechtsprechung und Debatte um Leistungsausschlüsse von der Grundsicherung nach dem GrSiAuslG vom 22.12.2016 vertritt Frau Beul die zentrale These, dass EU-Bürger*innen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur europäischen Sozialgemeinschaft vom Territorialprinzip des SGB umfasst sind und daher zum Erhalt von Grundsicherung berechtigt sind.

Dr. Bettina Schmitt-Rady, Vertreterin der Kanzlei GvW Graf von Westphalen, hob die gesellschaftlich hohe Bedeutung der Gendergerechtigkeit hervor und warf die Frage auf, wie Frauen der Weg in Führungsebenen auch in Großkanzleien leichter ermöglicht werden könnte.





ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung gestellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von nun je € 800,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die bislang 404 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Seit November 2016 wird der Vorstand von Herrn Dr. Volker Konopatzki, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, geleitet. Herr Konopatzki gehört dem Vorstand seit 1999 an und ist ein „waschechter“ Alumnus des Fachbereichs. Er hat an der Goethe-Universität sowohl studiert als auch promoviert.



*Dr. Volker Konopatzki
Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins*

Der 13-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. Vertreter/innen der Justiz, der Anwaltschaft, Hochschul-lehrer.



Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das letzte Ehemaligentreffen fand am 1. November 2019 im Casino auf dem Campus Westend statt.

Die Festrede hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Thomas Bucker in Form einer Dinner-Speech:

Habermas in der Großkanzlei – ein Rückblick nach 25 Jahren

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Alumni, liebe Alumnae,

Jedes Mal, wenn ich die Auffahrt hier zum Campus mit dem Fahrrad hochfahre, bin ich begeistert: Schon die Größe des Areals, seine besondere Geschichte, die moderne, aufgeräumte Architektur, edle Materialien, das viele Grün und dann noch der Park gleich nebenan – das alles fügt sich zu einem großartigen Ensemble, das den Vergleich mit führenden internationalen Unis nicht zu scheuen braucht.

Und unwillkürlich kommen mir dann die Bilder vom Campus meiner Studienzeit Mitte der 80er Jahre in den Kopf – dem Campus Bockenheim. Waschbeton, gelbes Plastik, angeschraubte Stühle, Wassereimer im Juridicum, wenn es mal wieder durch das Dach regnete – ich denke, einige von Ihnen werden sich noch daran erinnern. Die Situation war eindeutig weniger mondän als heute hier.



Aber: Was auf diesem Campus Bockenheim inhaltlich geboten wurde, d.h. wie man studierte, was man studierte, bei wem man studierte, das war – auch aus der heutigen Rückschau – einfach erstklassig und prägend.

Dabei geht es mir an dieser Stelle gar nicht so sehr um die juristische Ausbildung im engeren Sinne – obwohl auch diese wirklich sehr gut war in Frankfurt. Und die seinerzeit maßgeblichen Professoren, wie Manfred Wolf, Hans Leo Weyers, Wilfried Hassemmer, Michael Stolleis oder Hans-Joachim Mertens habe ich mit ihrer Stimme, ihren Gesten und ihrem Kleidungsstil noch immer sehr genau vor Augen.

In meiner kleinen Dinner-Speech möchte ich stattdessen über das etwas weniger Offensichtliche sprechen: über die Bedeutung der damaligen „Grundlagenveranstaltungen“ Rechtstheorie/ Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte und das Strafrecht bzw. die Kriminologie, die jeder Jura-Student belegen musste. Das war im Lehrplan damals nicht nur „schmückendes Beiwerk“ sondern zentraler Studieninhalt des ersten Semesters.

Und jetzt erkennen Sie vermutlich den Bezug zum Titel meiner Rede: Bei „Habermas in der Großkanzlei“ geht es nicht darum, dass der betagte Philosoph noch einmal bei Freshfields eingestiegen wäre, es geht vielmehr um die Bedeutung dieser Grundlagenveranstaltungen für meine spätere Tätigkeit als Anwalt in einer der großen Wirtschaftskanzleien.

Ich möchte dies an drei Beispielen erläutern:

Erstes Beispiel: Klaus Lüderssen und die drei Kränkungen der Menschheit.

Klaus Lüderssen hat seinerzeit die Einführung in die Kriminologie gehalten. Es ging vor allem um Kriminalitätstheorien, u.a. um den Ansatz, dass die Strafbarkeit von „abweichendem Verhalten“ letztlich auf einer gesellschaftlich Zuschreibung, einem „Labelling“ beruht und daher auch von den jeweils vorherrschenden gesellschaftlichen Paradigmen abhängt. Diesen wichtigen Begriff des „Paradigmas“ und den des „Paradigmenwechsels“ habe ich damals auch erstmals kennengelernt.





Und in diesem Zusammenhang hat uns Herr Lüderssen dann auch das von Sigmund Freud entwickelte Bild der drei Kränkungen der Menschheit vorgestellt: Erste Kränkung: Galileo Galilei – die Erde ist nicht der Mittelpunkt des Universums;

Zweite Kränkung: Charles Darwin – der Mensch ist keine genuine göttliche Schöpfung, sondern stammt vom Affen ab;

Dritte Kränkung: Sigmund Freud selbst – das Menschliche Handeln wird zu einem erheblichen Teil vom Unterbewusstsein gesteuert, wir sind also nicht in jeder Hinsicht Herrscher über unser Denken und Handeln.

Was waren nun die Wirkungen dieser Inhalte in meiner späteren Anwaltstätigkeit?

Zentrale Erkenntnis: Das Recht ist – quasi in Anlehnung an Galileo Galilei – nicht der Mittelpunkt des Universums. Man sollte Jura (und sich selbst als Jurist) zwar auf gewisse Weise ernst, aber auch nicht zu ernst nehmen. Juristerei ist letztlich eine Art Kulturtechnik, um unser gesellschaftliches Zusammenleben zu strukturieren und etwas rationaler und zuverlässiger zu gestalten. Allein schon diese Erkenntnis trägt dazu bei, dass man sich – z.B. gegenüber seinen Mandanten – nicht allzu sehr in bestimmte rechtliche Positionen verrennt. Ferner versucht man in der Regel, die hinter dem Recht stehenden Interessenlagen zu erkennen und in einen etwas größeren wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Dabei hilft eben gerade auch der Begriff des Paradigmas. Wenn man sich gewisse Paradigmen immer wieder einmal vor Augen

führt, wie z.B. derzeit im EU-Recht das Paradigma des mündigen Verbrauchers oder des „Equal level playing field“ für die Europäischen Kapitalmärkte kann man bestimmte Gesetze, Initiativen und Positionen besser in ihren Kontext einordnen. Man versteht einfach woher etwas kommt, kann bewusster mit den Folgen umgehen und: man regt sich letztlich über manche Entwicklungen nicht mehr so auf weil man weiß, dass dies nun eben dem gerade vorherrschenden Paradigma geschuldet ist. Und dieses kann sich ja auch wieder ändern.

Die Einführung bei Herrn Prof. Lüderssen hat bei mir also zu einer gewissen Gelassenheit in Bezug auf die „Materie Recht“ geführt. Recht ist immer nur eine Annäherung, ein Bemühen, sich als Gruppe, als Verband, als Gesellschaft – auf welcher Ebene auch immer – vernünftig zu organisieren. Das war aus meiner Sicht ein sehr hilfreicher Einstieg und eine wichtige Perspektive – gerade auch in meiner Anwaltstätigkeit.

Zweites Beispiel: Habermas und die Theorie des Kommunikativen Handelns.

Auch die Theorie des Kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas war Gegenstand der Einführungsveranstaltung im Bereich Rechtsphilosophie. Und natürlich gehörte es zum guten Ton, dass man ab und zu auch in die Vorlesungen von Herrn Habermas ging.



Wahrheitsfindung als kommunikativer Prozess, Gerechtigkeit als Ergebnis eines herrschaftsfreien Diskurses – das waren einmal mehr prägende und nachhaltige Ideen, gerade wenn man im Abi eher naturwissenschaftliche Fächer hatte, dann bei der Bundeswehr war und dann erstmal noch eine zwei-jährige Banklehre absolviert hatte. Hinzu kam dann noch ein Ansatz, den der Rechtsphilosoph Robert Alexy – basierend auf der Habermas'schen Diskurstheorie – geprägt hatte in seinem Buch „Theorie der juristischen Argumentation“: dass nämlich die Rechtsdogmatik letztlich nichts anderes ist, als eine Technik zur Abkürzung des herrschaftsfreien Diskurses im Bereich des Rechts. Man muss also dank der Rechtsdogmatik nicht alles „nochmal von vorne“ diskutieren, sondern kann sich auf einen schon ausdiskutierten Kanon an Argumenten berufen und sich auf diese Weise schnell über das Richtige oder das Gebotene verständigen.

Dieser Ansatz hat mich ebenfalls mein Berufsleben hindurch begleitet: Wenn man nämlich mit der bestehenden Dogmatik nicht mehr wirklich weiterkam, dann erinnerte man sich an Habermas und Alexy – quasi an die Verkürzungs-Theorie – und sprang einfach zurück auf die Diskursebene. Man war dann wieder in einem herrschaftsfreieren Austausch – manchmal mit anderen, z.B. Kollegen, manchmal einfach mit sich selbst – und gelangte oftmals zu guten Ergebnissen.



Oder in einer Verhandlungssituation: die Fronten sind festgefahren. Jede Seite hat ein klares Bild von ihrer jeweiligen Position. Auch hier bot sich – als Denkmodell – der herrschaftsfreie Diskurs an, gegebenenfalls angereichert durch das von John Rawls in seiner „Theory of Justice“ entwickelte Modell des „veil of ignorance“ – des Schleiers des Nichtwissens: In einer Verhandlung ein Ergebnis zu finden, das die Parteien akzeptieren können, auch wenn Sie im Voraus nicht wissen, ob sie auf der einen oder auf der anderen Seite stehen.

Und ob sie es glauben oder nicht: Dieser Sprung von der primären Verhandlungsebene auf diese – sekundäre – Diskursebene war oftmals ein wichtiger Perspektivwechsel, ein Trigger, um festgefahrene Situationen wieder aufzulösen und Gespräche wieder in Gang zu setzen. Also auch hier: Grundlagenveranstaltung Goethe-Universität Frankfurt Campus Bockenheim.

Drittes Beispiel: Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas.

Einmal mehr bei Prof. Klaus Lüderssen – diesmal schon im vorgerückten Semester – ein Seminar zum Thema „Der Täter in der Literatur“. Es kamen diverse Typen von Tätern vor, Mörder, Diebe, Betrüger – von Rodion Raskolnikov in Dostojewskis Schuld und Sühne bis hin zu Cardillac im Fräulein von Scuderi.

Meine Seminararbeit ging damals über Michael Kohlhaas von Heinrich von Kleist unter dem etwas hochtrabenden Titel: „Psychogramm des Michael Kohlhaas“. Die Grundthese meiner Arbeit war, dass die fulminanten Gewaltexzesse des Protagonisten gegen Ende des Buchs gerade nicht einer anarchischen Veranlagung entsprangen, sondern eher einer von Kleist sehr subtil beschriebenen, tief gekränkten, eher kleinbürglichen Krämerseele, die dann aber komplett außer Kontrolle geraten ist.

Diese Psychologie von Michael Kohlhaas und der Zusammenhang zwischen willkürlicher Behandlung, Kränkung und Exzess, der dann natürlich auch Gegenstand des Seminars war, hat sich sehr stark eingeprägt und mich interessanterweise abermals nachhaltig begleitet. Sich einzustellen auf sein Gegenüber, zu verstehen, wo einer herkommt, wo wunde Punkte bestehen, jemanden nicht in eine bestimmte Ecke stellen (aus der er dann nicht mehr herauskommt), und den Exzess schon im Ansatz zu vermeiden, sind wichtige Techniken, die man als Anwalt, als Verhandler, als Prozessvertreter beherrschen sollte oder zumindest beherrschen kann und mit denen ich über die Jahre eigentlich sehr gut klar gekommen bin.

Den Kohlhaas-Effekt im Ansatz vermeiden – eine Erkenntnis aus dem Seminar bei Klaus Lüderssen im Strafrecht in Frankfurt.

Ich komme zum Schluss: Drei Beispiele aus einer Zeit, die jetzt mehr als 30 Jahre zurückliegt. Drei Beispiele, die aufzeigen sollen, wie wichtig und prägend die damaligen Veranstaltungen und natürlich auch der dahinter stehende Spirit der Frankfurter Professoren neben der eigentlichen juristischen Ausbildung waren.

Mir ist dabei bewusst, dass diese Gedanken etwas simplistisch und sicher auch etwas nostalgisch eingefärbt sind. Und Theodor W. Adorno – der natürlich in einer Dinner Speech an der Frankfurter Universität nicht fehlen darf und dem wir die Grundlagenveranstaltungen in Frankfurt indirekt sicher mit zu verdanken haben – würde meine kleine Rede vermutlich wegbügeln, als puren Theorie-Kitsch oder als ornamentale Verzierung einer durch und durch systemkompatiblen Anwaltsbiografie. Aber immerhin: auch die Erkenntnis, dass man dies so sehen kann, geht letztlich wieder auf mein erstes Semester an der Goethe Uni in Frankfurt zurück. Der Kreis schließt sich also auch hier.

Und bevor ich nun in eine reflektierende Endloschleife eintrete, beende ich an dieser Stelle meine kurze Dinner-Speech, wünsche uns weiterhin einen schönen Abend und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Thomas Bückler



